

1 = C. 294—296) sich genau mit den Angaben bei Cäsar (bell. Gall. 6, 25, 2—3) deckt<sup>10</sup>). Inzwischen (zw. 60 und 40 v. Chr.) konnte die March die westliche Grenze der Boier gewesen sein; deren Reste konnten auch nördlich der Donau zurückgeblieben sein, wenn wir dies auch in Ermanglung von Inschriften nicht so nachweisen können, wie dies südlich des Flusses der Fall ist. Die späteren Wellen der Völkerwanderungen gingen über sie hinweg und vernichteten sie.

Obwohl dies unsere Beweisführung nicht berührt, möchte ich doch erwähnen, daß die Ausdrucksweise des Plinius in Bezug auf den Fluß Duria etwas nebelhaft ist. Da hier unmittelbar an den auf die Daker sich beziehenden Satz angeknüpft wird, mit welchem die Sueben keine gemeinsame Grenze mehr hatten, ist es fraglich, ob es sich nicht um eine spätere Glosse handelt, die in den Text geraten ist. Um so mehr könnte die Duria — was auch z. B. Dobiaš annimmt — der Fluß Turz (slowakisch Turiec, adj. Túróc) sein, der die spätere östliche Grenze der Quaden an der nördlichen Fortsetzung der Granlinie bildete. Demnach konnte irgend jemand, der an die Jazygen dachte, bei der Erwähnung der March die Glosse eingeschoben haben, daß die Duria-Turz der Fluß sei, der sie von den Sueben (= Quaden) scheidet. Wir dürfen aber nicht a priori die Möglichkeit zurückweisen, daß Plinius selbst diese Worte eingeschoben hat, um einen späteren Zustand zu bezeichnen.

## Kaiser Valens vor Adrianopel (378 n. Chr.)

Der Gotenaufstand und die Religionspolitik des Kaisers

Von KARL KURT KLEIN (Innsbruck)

Auch wenn man der Schlacht bei Adrianopel am 9. August des Jahres 378 nach Christus jene schicksalwende Bedeutung abspricht<sup>1)</sup>, die die Historiker von Hieronymus (Romanus orbis ruit!) bis Rufinus (Quae pugna initium mali Romano imperio tunc et dein-

<sup>10</sup>) Vgl. auch Vell. Pat. II 109, 3, der hier über das Reich des Marbod spricht, das auch die Quaden umfaßte. Demnach hatte dieses Norikum „a tergo sedium suarum“, Pannonien „ad dextram“.

<sup>1)</sup> Vgl. Franz Miltner, Die Grenzmarke zwischen Antike und Mittelalter. SOF 14, 1955, 21—34.

ceps fuit) und von Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire (1776) bis zu Harold Steinackers Darlegungen über den geschichtlichen Sinn der ostgermanischen Reichsgründungen (Die germanischen Mittelmeerreiche der Völkerwanderung. In: Brandt-Meyers Handbuch der deutschen Geschichte I. Bd., Potsdam 1940, 62 ff.) ihr zugeschrieben haben, bleiben die Folgen des Sieges, den Frithigerns Gothen über die römischen Legionen damals errangen, in ihrer Geschichtswirksamkeit ungeheuer. Adrianopel leitet die Ablösung der römischen Weltherrschaft durch die Mittelmeerstaaten der Germanen ein, den Übergang von der Antike zum Mittelalter. „Es entsteht eine neue weltgeschichtliche Einheit, — das, was wir seither als ‚Abendland‘ bezeichnen“ (Steinacker, a.a.O., S. 63). Den Flügelschlag des Schicksals hörte der zeitgenössische Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, als er damals schrieb: „... nec ulla praeter Cannensem pugnam ita ad interuersionem res legitur gesta, quamquam Romani aliquoties reflante Fortuna fallaciis bellorum iniquitati cesserunt ad tempus, et certamina multa fabulosae naeniae fleuere Graecorum“ (ed. Gardthausen XXXI 13, 19), d. h. deutsch: Wenn man von der von Cannae absieht, verzeichnet die Geschichte keine Schlacht, die mit einer so vernichtenden Niederlage geendet hätte, obgleich die Römer, manchmal unter der Mißgunst des Schicksals durch Rückschläge im Kriege getroffen, ungünstigen Umständen für eine Zeitlang das Feld haben räumen müssen und die sagenhaften Lieder der Griechen viele blutige Schlachten beweinen ...

Man sollte meinen, daß von der Geschichtsforschung alle Vorgänge in, vor und nach diesem Geschehen sorgsam geprüft und endgültig geklärt sein müßten. Soviel darüber aber auch geschrieben ist, so bleibt im Zusammenhang mit dieser Schlacht doch manches dunkel. Vor allem die schwankende Haltung des Kaisers, die zur Katastrophe entscheidend beitrug, die Beweggründe, die ihn — unmittelbar vor dem Eintreffen des weströmischen Heeres als Verstärkung der eigenen Truppen — zur Annahme des vom Gegner keineswegs gewünschten Treffens bewogen, bedürfen noch weithin der Aufhellung. Bietet doch Adrianopel das eigenartige Bild einer Schlacht, die gegen den Willen beider Teile geschlagen wurde und die mit einem von keiner Seite vorausgesehenen Ergebnis endete.

In diesem Dunkel versuche ich zwei Punkte zu beleuchten: 1. Die Religionspolitik des Kaisers als Ursache seines Schwankens; 2. die von Ammian XXXI 12, 8 ff. berichteten merkwürdigen Vorgänge vor der Schlacht, die m. E. nur im Zusammenhang mit der Religions-

politik des Kaisers (Valens) und als Fernwirkung jener Ereignisse richtig zu deuten sind, die sich seit der Aufnahme der Goten ins Reich (Spätsommer 376. Eunapius Fragm. 42) und deren Übertreten zum Arianismus in unheilvoller Weise verknäuelte hatten.

## 1.

„Valens erließ Anfang 378 oder Ende 377 von Antiochien aus mit Rücksicht auf die Gotengefahr ein Gesetz, durch das er die wegen der orthodoxen Religion verbannten Bischöfe, Priester und Mönche zurückrief“ (G. R a u s c h e n , Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius, 1897, 29).

Über Ort, Zeit und Art dieses „Restitutionsediktes“, das einen radikalen Bruch mit der arianischen Reichspolitik des Kaisers, wenn gleich noch kein Herumwerfen des kirchenpolitischen Steuers um hundertachtzig Grad bedeutete, sind sich die Quellen und Historiker nicht einig. Das Chronicon Edessenum (ed. Assemani Bibl. orientalis I 398) meldet: „Anno Graecorum 689 (= 377 p. Chr.) Decembris die 27 reversos esse orthodoxos ad ecclesiam Edessenam“ (zit. nach Rauschen, S. 29, Anm. 6). Dieses Datum übernimmt die Kirchengeschichtsschreibung unserer heutigen Zeit, etwa Hans Lietzmann in seiner Geschichte der alten Kirche IV 1944, 22. Er kommt aber mit sich selbst in Widerspruch, wenn er drei Seiten später berichtet, nach der Katastrophe des Valens bei Adrianopel sei Gratians erste Sorge die Kirche gewesen. „Er wußte, wie schwer die Hand seines Oheims auf der östlichen Christenheit gelegen hatte, und erließ deshalb noch vor der Erhebung des Theodosius (zum Kaiser. 19. Januar 379) von Sirmium aus ein Gesetz, das allen verbannten Bischöfen die Heimkehr erlaubte und volle Kultfreiheit verkündete“ (S. 25). Orosius VII 32, 12 meldet aber, Valens habe sein Restitutionsedikt „egressus de Antiochia“ erlassen, das wäre Ende April 378 gewesen oder Anfang Mai, als der Kaiser seinen vom armenischen und persischen auf den thrakischen Kriegsschauplatz geworfenen Truppen von Antiochien aus folgte, um den Oberbefehl im Feldzug gegen die aufständischen Goten selbst zu übernehmen. Da er am 30. Mai 378 in Konstantinopel eintraf, muß er Antiochien um den Beginn des Monats verlassen haben (L. S c h m i d t , Gesch. d. dt. Stämme. Die Ostgermanen. <sup>2</sup>1934, 407). Dasselbe läßt sich aus den Nachrichten der griechischen Kirchenschriftsteller erschließen (Sokrates IV 35: Εὐθὺς ἐκ τῆς Ἀντιοχείας ἐπὶ τὴν Κωνσταντινούπολιν ἦλθε. Διὸ καὶ ὁ κατ' αὐτὴν χριστιανικὸς ἐλώφησε πόλεμος (Migne, Patr. Gr. 67, 556). Bei Sozo-

menos VI 37 heißt es: Σφαλεῖς δὲ τῆς ἐλπίδος καταλιπὼν, τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδῆ εἰς τὴν Κωνσταντινούπολιν ἀφίκετο. Ἦνίκα δὲ ὁ κατὰ τῶν ἐτέρως αὐτῷ Χριστιανίζόντων διωγμὸς ἀνακωχὴν ἔσχεν (Migne, Patr. Gr. 67, 1408).

Daß Valens das Edikt, solange er in Antiochien weilte, nicht erlassen hatte und die Datierung des Chronicon Edessenum verfrüht ist oder sich auf eine Teilaktion bezieht, erhellt u. a. aus der Erzählung Theodoret's (IV, 29) über den vom armenischen Kriegsschauplatz zurückbeordneten Oberkommandierenden Terentius, der sich beim Kaiser in Antiochien zu anderweitiger Verwendung meldete. Valens wünschte sich dem siegreichen General erkenntlich zu erweisen. Der wollte aber weder Gold noch Silber, weder Land noch Macht oder Hausbesitz als Belohnung, sondern daß die Kirchen jenen zurückgegeben würden, die den wahren Glauben bekenneten (Ἦτησε γὰρ οὐ χρυσὸν, οὐδὲ ἄργυρον, οὐ χωρίον, οὐ δυναστείαν, οὐκ οἰκίαν, ἀλλ' ἐκκλησίαν παρασχεθῆναι μίαν τοῖς τῆς ἀποστολικῆς διδασκαλίας προκινδυνεύουσιν.) Der Kaiser zerriß erzürnt die Bittschrift und warf sie dem General zu Füßen. Der war aber nicht zu bewegen, um anderes zu bitten. Er las die Papierfetzen zusammen und entgegnete: Dies genüge ihm, ein anderes Geschenk wünsche er nicht. Über die Reinheit seines Wollens werde Gott entscheiden (Σχοποῦ γὰρ κριτῆς ὁ τῶν ἔλων κριτῆς. Migne, Patr. Gr. 82, 1193).

Der Vorfall trug sich nach der Beendigung des armenischen Feldzuges, aber noch vor dem Aufbruch nach Konstantinopel zu. In Antiochien hatte Valens seine Gesinnung also noch nicht geändert, aber auch nicht in Konstantinopel, wohin Theodoret IV 30 den Schauplatz einer ähnlichen Begebenheit mit dem magister militum per Thraciam Trajan verlegt. Valens empfing den glücklosen Verlierer der Schlacht bei Ad Salices gegen die Goten (Herbst 377) mit schweren Vorwürfen. Trajan erwiderte aber: Nicht er habe den Sieg verwirkt sondern der Kaiser selbst. „Den Barbaren hast DU den Beistand Gottes verschafft. Von DIR herausgefordert, ist Gott ins Lager der Feinde übergegangen. Ihm aber folgt der Sieg und wird jenen zuteil, die in seinem Namen kämpfen. Hast Du vergessen, wen Du aus den Kirchen vertrieben und wem Du sie in die Hände gespielt hast?“ (Migne, Patr. Gr. 82, 1194). L. Schmidt (a.a.O., S. 408, Anm. 1) zweifelt die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung an. Nach solcher Unbotmäßigkeit werde der General, der im Oberbefehl durch Sebastianus ersetzt worden war, schwerlich wieder in das Heer eingestellt worden sein, wie es tatsächlich geschah. In der Tat führte

Trajan bei Adrianopel die Eliteabteilungen der Lancearier und Mat-tearier, die „wie die Mauern standen, solange man der Menge der Feinde Widerstand leisten konnte“ (Ammian XXXI 13, 8) und er gehörte — mit Sebastian — zu den führenden Offizieren, die in der Schlacht fielen.

Theodoret überliefert aber auch, was der Wiedereinstellung Trajans vorausgegangen war. Zwei der gewichtigsten Mitglieder der Generalität, Victor und Arintheus, στρατηγοὶ γὰρ ἦσαν καὶ αὐτοὶ, hatten sich mit Trajan solidarisch erklärt und waren beim Kaiser in seinem Sinn vorstellig geworden (Ταῦτα . . . συνωμολόγησαν οὕτως ἔχειν, καὶ τῷ βασιλεῖ μὴ χαλεπαίνειν παρήνεσαν τὴν ἐπ' ἐλέγχους ἀλήθειαν συνεζευγμένην (Migne, Patr. Gr. 82, 1193).

Jeder Kenner der Zeitgeschichte weiß, welch hervorragend wichtige Rolle gerade diese beiden Offiziere nicht nur in der Truppenführung, sondern auch in der Diplomatie und im Kriegsrat des Kaisers spielten. Wie vor ihm schon Julian bediente sich Valens in allen wichtigen Entscheidungen mit Vorliebe dieser beiden Männer. Und nun frondierte eben diese Auslese der Generalität! Victor, der Herkunft nach ein Sarmate, „aber ein bedächtiger, vorsichtiger Offizier“, wie Ammian XXXI 16, 6 berichtet, war ein strenggläubiger Orthodoxer, und mit einer Tochter der Sarazenenfürstin Mavia verheiratet. Die Fürstin hatte zur Zeit der schärfsten Verfolgung der Orthodoxen (Athanasianer) ihrem Volk statt eines arianischen Missionsbischofs, den Valens ihr aufdrängen wollte, einen orthodoxen ertrotzt (Sokrates IV 36, Sozomenos VI 48. Migne, Patr.Gr. 67, 556 bzw. 1408). Man kann sich denken, in welcher Richtung die Gemahlin ihren Gatten beeinflusst haben wird. Was Arintheus anlangt, der bei Adrianopel ebenfalls vermißt, wahrscheinlich getötet wurde, so wissen wir ihn — ebenfalls über seine Frau — im Briefwechsel mit dem hl. Basileios. Die Taufe empfing er erst unmittelbar vor dem Auszug in die Schlacht, also um die Zeit der Glaubensdemonstration der Generale beim Kaiser; er ließ sich orthodox taufen (Rauschen, S. 25). Kann es eine eindeutigere Bestätigung des von Theodoret überlieferten Sachverhaltes, der bis in die höchsten Stellen des Heeres hinauf verbreiteten Ablehnung des arianischen Regierungskurses des Herrschers geben? So werden wir Theodoret auch Glauben schenken, wenn er von einer Vorsprache Bretanions, des Bischofs der Provinz Scythia minor, beim Kaiser berichtet, des einzigen Metropoliten der mösisch-thrakisch-skythischen Gebiete, der trotz furchtlos bekanntem und geübtem orthodoxen Glaubensbe-

kenntnis vom Kaiser im Amte belassen worden war. (Καὶ Βρετανίων, παντοδαπῆ μὲν λαμπρυνόμενος ἀρετῇ, πάσης δὲ τῆς Σκυθίας τὰς πόλεις ἀρχιερατικῶς ἰθύνειν πεπιστευμένος, ἐπύρσευσέ τε τῷ ζήλῳ τὸ φρόνημα, καὶ τὴν τῶν δογμάτων διαφθοράν, καὶ τὰς κατὰ τῶν ἁγίων παρανομίας τοῦ Βάλεντος ἤλεγε. Migne, Patr. Gr. 82, 1196).

Nun waren es aber keineswegs vereinzelte, wenngleich einflußreiche Zirkel, in denen gegen den Regierungskurs des Valens opponiert wurde. Sie hatten breite Kreise des Volks auf ihrer Seite, mochten deren Beweggründe immer auch andere sein. Hierher gehören die auch von Ammian XXXI 11, 1 verzeichneten Unruhen, die in Konstantinopel ausbrachen, als der Kaiser in die Hauptstadt kam. Die Erregung der hauptstädtischen Bevölkerung war nicht unbegründet. Waren die gotischen „Barbaren“ nach ausgebrochener Empörung doch bis in die nächste Nähe der Hauptstadt vorgedrungen und hatten deren Bewohner in Angst und Gefahr versetzt. Die Wut des Volkes, das den gefürchteten Feind noch immer in der Nähe streifen sah, erkor sich als Ziel den Kaiser. Die zeitgenössischen Kirchenschriftsteller berichten Näheres. Aus Sokrates IV 38 und Sozomenos VI 39 ist das Bild genommen, das L. Schmidt (S. 408) und O. Seeck (Gesch. d. Untergangs der antiken Welt, <sup>2</sup>V 113 f.) malen: Von orthodoxen Priestern, die es in Konstantinopel trotz vierzigjähriger Arianerführung noch immer in genügender Zahl gab, aufgehetzt, habe die Bevölkerung auf den Straßen und im Zirkus gegen den Kaiser Kundgebungen veranstaltet. Es kam zu Straßenkrawallen, im Hippodrom und im Zirkus zu Schmähreden und Sprechchören. Deren Inhalt läßt sich etwa so umschreiben: Der Kaiser halte es als Arianer mit seinen Glaubensgenossen, den Goten. Er selbst sei es gewesen, der sie herangeführt habe, er zögere den Kampf gegen sie absichtlich hinaus (Χαλεπῶς ἡ πόλις ἔφερε τὰ γινόμενα· ἐπιθύριζόν τε κατὰ τοῦ βασιλέως, ὡς ἐπαγαγόντος τοὺς πολεμίους, καὶ ὅτι μὴ ἀντεπεξῆγεν εὐθὺς, ἀλλὰ παρεῖλκε τὸν πρὸς τοὺς βαρβάρους πόλεμον. Sokr. IV 38, Migne, Patr. Gr. 67, 560). Bei einem Reiterspiel rief der Pöbel dem Kaiser im Sprechchor zu: Gib uns nur Waffen, kämpfen werden wir selbst! Aus W. Schubarths Buch über Justinian und Theodora, 1943, 86 f. und 277 f., gewinnt man ein lebendiges Bild, wie sich auch turbulente Vorgänge dieser Art bei der angeborenen Neigung der Oströmer, alles in zeremonielle Formen zu kleiden, nach einer ganz bestimmten Ordnung vollzogen. Die Kampfreden zwischen den Parteien wurden von Sprechchören mit geschulten Vorsprechern in Rede und Gegenrede gewechselt, die Poin-

ten durch das Gejohl der Menge unterstrichen. Anlässlich des Nika-Aufstandes (532) beschimpfte der Kaiser die Widerredner erregt und drohte, ihnen die Köpfe abschlagen zu lassen, wenn sie nicht Ruhe hielten. Ähnlich haben wir uns den Vorgang im Juni 378 vorzustellen. Valens drohte der ungetreuen Hauptstadt, auf die er schon seit zweithalb Jahrzehnten wegen ihrer Parteinahme für seinen damaligen Throngegner Prokop schlecht zu sprechen war, schwerste Strafen an, wenn er aus dem Feldzug zurückkehre. Zornentbrannt verließ er schon nach zwölf Tagen Konstantinopel und verlegte sein Hauptquartier in das 18 Milien westlich der Stadt liegende Lustschloß Melanthias. Dort wurden die Kampfverbände und Befehlsverhältnisse im Heer neu geordnet und die Mannszucht unter den vom langen Marsch hergenommenen Truppen wiederhergestellt. Durch Sonderzuteilungen von Lebensmitteln, Soldzahlung und „häufige freundliche Ansprachen“ (Ammian XXXI 11, 1) suchte Valens die Kampfmoral zu heben, während man die aus dem Westen erbetenen Truppenverstärkungen abwartete. Bei Theodoret IV 28 lesen wir, Valens' kaiserlicher Bruder (recte Neffe) Gratian habe die Entsendung von Hilfskontingenten mit der Begründung abgelehnt, man solle jemanden, der mit Gott selbst im Krieg läge, nicht unterstützen. Das zielte auf Valens' Arianertum. Valens sei darüber sehr betroffen gewesen, habe aber unnachgiebig seine Haltung geändert. (Βάλεις . . . ἀπέστειλε πρὸς τὸν ἀδελφὸν στρατὶαν ἑξαιτῶν. Ὁ δὲ ἐπέστειλεν, ὡς οὐχ ὕσιον ἐπαμύνειν ἀνδρὶ πολεμοῦντι Θεῷ, δίκαιον δὲ τὴν, τούτου καταπαύειν θρασύτητα. Ταῦτα τὸν δειλίαιον ἐκείνον μείζονος ἀνίας ἐνέπλησεν οὐ μὴν ἔληξε τῆς θρασύτητος, ἀλλ' ἐπέμενε κατὰ τῆς ἀληθείας παραταττόμενος. Migne, Patr. Gr. 82, 1192).

Tatsache ist, daß Gratian — mit einer umständebedingten Verspätung — seinem Oheim mit allen verfügbaren Truppen und Mitteln des Westreichs zu Hilfe eilte (Anm. XXXI 11, 5). Aber eines Wahrheitskernes entbehrt die Nachricht nicht. Geistlicher Berater und Lenker des jungen Kaisers Gratian mit einem unbegrenzten Einfluß auf seinen Schützling war der Bischof Ambrosius von Mailand. Er war zugleich der unversöhnlichste Gegner und Vernichter des Arianismus im Westreich. Als sich Kaiser Valens um Hilfe gegen die nach ihrer Aufnahme ins Reich fast mit Gewalt in den Aufstand hineingetriebenen, im Jahr 376 in Thrakien sengenden, brennenden, plündernden und bereits das Gesamtgefüge des Reichs bedrohenden Goten um Hilfe an Gratian gewendet hatte, hatte sich Ambrosius von seinem Kaiser den Auftrag zur Abfassung einer

Schrift „Über den Glauben“ (De fide) geben lassen und sie in fliegender Eile fertiggestellt. Die ersten beiden Bücher erschienen noch vor der Schlacht bei Adrianopel (Rauschen 34, Anm. 2.; O. Bardenhewer, Patrologie 1894, 407). Der Traktat des Ambrosius ist eine erbarmungslose Abrechnung mit der arianischen Häresie. Sein dogmatischer Inhalt ist in unserem Zusammenhang weniger wichtig. Wesentlich sind uns hier gewisse programmatische Ausführungen über eine Kirchenpolitik, wie Ambrosius, der im Westreich der Arianer (bis auf geringe Reste) Herr geworden war, sie nun auch im Osten durchgeführt wissen wollte. Mit diesem Traktat legte der Bischof seinen kaiserlichen Herrn auf eine Linie fest, die der Kirchenpolitik des Valens im Ostreich diametral entgegengesetzt war. Am Ende des II. Buches, mit dem die Erstveröffentlichung des Jahres 378 schließt, finden sich Ausfälle nicht nur gegen den Arianismus als solchen, sondern auch gegen seinen — mit Namen nicht genannten, aber unverkennbar deutlich gemachten — Beschützer: den Kaiser des Ostreichs, Valens.

Was Trajanus und die frondierenden Generale dem Kaiser zum Vorwurf machten, was der hauptstädtische Pöbel im Hippodrom in Sprechhören in die Welt rief, der Tenor dieser Anklagen findet sich im Traktat des Ambrosius vorgebildet, und zwar in theologisch, kirchenpolitisch und literarisch gleicherweise schlagkräftigen Formulierungen. Dem rechtgläubigen und glaubensfesten Kaiser Gratian, so heißt es da, sei der Sieg in diesem schrecklichen Kriege gewiß. Denn der Sieg neige sich stets der Seite zu, auf der Gott stehe. Gott aber kann nicht bei Häretikern sein, die ihn durch falschen Glauben schänden und durch die Leugnung der Gottgleichheit des Sohnes den Vater mindern. Dafür berief Ambrosius sich auf die hl. Schrift, ein Appell, der bei den schriftgläubigen Arianern, wie Valens einer war, besonders wirkungsvoll zu sein pflegte. Nicht von ungefähr komme die Heimsuchung der blühendsten Provinzen des Reichs durch die raubenden und mordenden Rotten der Goten. Das sei die Strafe, die Gott über die von ihm abgefallene Welt verhängt habe. Die hl. Schrift habe sie vorausgesagt. Die Zeit des Antichrist sei angebrochen. Die Arianer sind die Antichristen. „Et Joannes dicit haeticos esse Antichristos (1. Joh. 2, 18), Arianos utique designans . . . Qui dicit, quia Jesus non est Christus (d. h. ungezeugter Gott und Erlöser, von Ewigkeit zu Ewigkeit seiend und dem Vater wesensgleich, was die Arianer leugneten), hic est Antichristus . . . Omnis qui negat filium, negat et patrem (1. Joh. 2, 23).“ (Ambr., De

fide, II 15, Migne, Patr. L. 16, 611). Und nun ruft der Mailänder die Prophezeiungen Ezechiels Kap. 38 und 39 über das Ende der Zeiten herauf und malt darin ein Abbild der eigenen Zeit ... Es werden aufstehen die Völker Gog und Magog am Ende der Tage, heimzusuchen der Welt Sünden und sie zu strafen. Sie werden einherziehen mit Ungestüm und sein wie eine Wolke, das Land zu bedecken ... Gog wird rauben und plündern und seine Hand lassen ausgehen über die zerstörten Orte. Von den Enden der Mitternacht wird Gog kommen und ein großes Volk mit ihm und alle zu Roß und ein mächtiges Heer, und durch Gog entläßt sich der Zorn Gottes über Israel!

„Gog iste Gothus est“! Das ist die Pointe, mit der Ambrosius seine Hinweise auf das apokalyptische Bild krönt (De fide II 16). Gog, der Gote, das Volk des jüngsten Gerichts, ist aufgebrochen, Länder und Völker stöhnen unter seinem Druck. Arianer gleich Antichristen, Antichristen gleich Gog, Gog gleich Goten, Goten gleich Zerstörern des Reichs als Strafe Gottes für den Unglauben: das sind die Gleichsetzungen, die der heilige Bischof vor dem Hintergrund der Schriftprophezeiungen vollzieht und in die er Valens, den arianischen Kaiser, miteinbezieht. „Es ist kein Zweifel, rechtgläubigster Kaiser“, so spricht er seinen eigenen Herrscher Gratian an, „daß uns, die wir den Kampf gegen den fremden Unglauben (d. h.: die arianische Häresie) geführt haben, die Hilfe des Glaubens zuteil werden wird. Es liegt zutage, daß vorher Ursache zum Zorn Gottes gegeben war; denn die Treue wird dem römischen Reich dort am ersten gebrochen, wo sie Gott gegenüber gebrochen worden ist“ (De fide II 16). Es kam noch deutlicher. „Hören wir nicht, ausgehend von Thrakien über Uferdakien und Mösien hin bis nach der pannonischen Valeria herüber, den ganzen Limes von den Worten und Bewegungen der Barbaren erklingen? Was hat uns diese todbringende Nachbarschaft eingebracht? Wie konnte das römische Reich in solchem Schutz sicher sein? Aber nun haben wir, o allmächtiger Gott, genug und mehr als genug gesühnt durch das Vertreiben, Bluten und Töten der Bekenner, die Verbannung der Priester. Diejenigen aber, die dem Glauben die Treue nicht gehalten haben, finden auch keine Sicherheit. Bekehre sie, o Herr, und führe sie Deinem Glauben zu“ (ebda).

Mit solchen Worten prangerte Ambrosius das Arianertum, die Arianer und an ihrer Spitze den Kaiser des Ostreichs an. Auf seine Kosten wird Gratian, der in der Glaubenstreue nie gewankt, bewun-

dernd erhoben. Darum ist ihm der Sieg gewiß! (Migne, Patr. Lat. 16, 612 ff.).

Es sind die gleichen Anklagen und Anwürfe, die das Volk von Konstantinopel, die führende Generale in der nächsten Umgebung von Valens gegen ihren Kaiser erhoben, man sagt vielleicht richtiger: sich gegen ihren Kaiser zu eigen gemacht hatten. Mochte Ambrosius mit seinen geschliffenen Worten immer auch einem Allgemeinempfinden Ausdruck verleihen. Es ist doch wahrscheinlich, daß dieses seine Formulierungen von ihm entlehnte und daß die machtvolle Persönlichkeit des mailändischen Bischofs hinter jenen „hetzenden Priestern“ stand, von denen die Kirchenschriftsteller berichten. Vor allem aber erhellt aus der gesamten Lage, daß das Restitutionsedikt des Valens in den Mai- und ersten Junitagen des Jahres 378 noch nicht ergangen sein konnte. Valens hat den schweren Entschluß dazu unter dem Druck der Straße, der frondierenden Generalität, der orthodoxen Priesterstadt gefaßt. Durch Eunapius (Fragm. 42) wissen wir, wie groß die Enttäuschung des Kaisers über das Versagen der neuen gotischen Glaubensbrüder gewesen war und wie er, als ihn die Nachricht vom Aufruhr in Thrakien erreichte, in hellem Zorn entbrannte. Man darf darin ein erstes Zeichen erblicken, daß der Kaiser, der den Entschluß zur Aufnahme der Goten ins Imperium gegen warnende Stimmen im Kronrat unter dem Einfluß der „Nebenregierung des Kaisers“, d. h. der arianischen Hofbischöfe, gefaßt hatte, in seiner Haltung schwankend geworden war. Konnte er mit einem Heer, dessen Führungsspitze den Parolen des Ambrosius ein offenes Ohr lieh, mit einem aufgehetzten Volk im Rücken in einen Krieg ziehen, in dem es um Sein und Nichtsein ging? Die Überlieferung wollte später wissen, beim Ausrücken ins Feld sei dem Kaiser, dessen Angst vor Zauberei und Wahrsagung und Hineigung zum Aberglauben hinlänglich bezeugt sind (vgl. Seck, <sup>2</sup>V, 17 f.), vor Konstantinopel ein „heiliger Mann“ namens Isaak entgeggetreten, einer jener fanatisierten Mönche, die scharenweise das Land durchstreiften, und habe ihn drohend aufgefordert, die den Arianern übertragenen Kirchen den wahren Gläubigen, den Orthodoxen, zurückzustellen. „Gib den Gemeinden ihre Hirten wieder“, habe er ihm zugerufen, „und du wirst zuverlässig siegen. Tust du es nicht, so wirst du erfahren, wie schwer es ist, wider den Stachel zu löcken. Du wirst dein ganzes Heer verlieren und auch selber nicht mehr zurückkehren!“ Valens soll erzürnt ausgerufen haben, er werde nach seiner Rückkehr den Lügenpropheten exemplarisch bestrafen

lassen. „Töte mich“, entgegnete jener, „wenn meine Worte sich als unwahr erweisen“ (Theodoret V 32, Migne, Patr. Gr. 82, 1196).

Unter gewöhnlichen Umständen wären Vorgänge wie die geschilderten, mögen sie zum Teil auch bloß Stimmungen festhalten und späterer Legendenbildung angehören, unmöglich gewesen. Mit den Machtmitteln eines autoritären Polizeistaates konnten Stimmen wie die des Isaak oder die Sprechchöre im Hippodrom jederzeit zum Schweigen gebracht oder von vornherein unterdrückt werden. Aber die Zeiten waren eben alles andere als gewöhnlich. Valens Fehlentscheidung über die Aufnahme der Goten oder, wenn man will, die schicksalhaften Verkettungen seither eingetretener Ereignisse hatten das Reich schon in seinen Grundfesten erschüttert und dem Kaiser die alte Sicherheit geraubt. Sein Ausweichen nach Melanthis ist nicht anders auszulegen. Dort wird er in innerer und äußerer Erschütterung das Restitutionsedikt erlassen haben, das den verbannten Orthodoxen die Rückkehr gestattete. Die durchgreifende Neuordnung, die Zuweisung der Kirchen, ihrer Anstalten und Vermögen, an die amnestierten Orthodoxen, konnten in den wenigen noch offenen Tagen schon deswegen nicht bewerkstelligt werden, weil die Rückkehr aus dem Exil selbst Zeit beanspruchte. So wird die grundsätzliche Neuregelung des Verhältnisses der beiden großen Konfessionen im Reich, der arianischen und orthodoxen, ebenso wie die Bestrafung (oder Begnadigung) der Schreier im Hippodrom und konstantinopolitanischen Unruhestifter der Zeit nach dem Kriege vorbehalten geblieben sein. Das die Rückkehr der Verbannten erlaubende Edikt wird der Kaiser aber nach dem Verlassen Konstantinopels (9. Juni 378) etwa gleichzeitig mit der Rehabilitierung des Generals Trajan erlassen haben. Der Aufbruch des Heeres aus Melanthis wird in die letzten Tage des Juli gesetzt (Amm. XXXI 12, 1). Da oberste Kommandostellen, wenn Heere zu Schlachtentscheidungen antreten, nicht im allerletzten Augenblick vergeben zu werden pflegen, weil Führung und Truppe sich aufeinander einspielen müssen, wird eine Datierung des Restitutionsedikts um Mitte Juli 378 herum an der Wirklichkeit nicht zu weit vorbeitreffen. Aber es war keine *restitutio in integrum*, die blieb Theodosius vorbehalten, erst eine Teilamnestie. Und auch die konnte sich zu Valens Lebzeiten nicht mehr auswirken. Der heilige Mann Isaak sollte mit seiner Prophezeiung recht behalten. Mit zwei Dritteln seines Heeres kehrte Valens aus Adrianopel nicht mehr zurück.

## 2.

Versucht man, die Zusammenhänge im Licht der hier dargelegten Tatsachen zu sehen, dann kann man, glaube ich, auf mehrere der noch offenen Fragen um die Vorgänge vor der Schlacht bei Adrianopel Aufschluß geben. Vor allem die Frage läßt sich beantworten, warum Valens entgegen dem Rat so maßgeblicher Offiziere im Kriegsrat, wie der *magister equitum* Victor einer war, die Schlacht annahm —, um dann, als es zu spät war, den von Frithigern zu dreien Malen übermittelten Vorschlag zu Verhandlungen und Friedensschluß anzunehmen. Bekanntlich hat Ammian (XXXI 11 ff.) die Vorgänge am 8. und 9. August 378 mit fast epischer Breite geschildert, ohne für alle seine Angaben Dank zu ernten. Mir scheint es, daß man, hält man sich bloß die oben erschlossene Sachlage vor Augen, seinen Aussagen bedenkenlos vertrauen kann. Ich versuche, die für unsere Fragestellung wesentlichen Tatsachen aus seinem Bericht zusammenzufassen und zu deuten. Wo nichts besonderes bemerkt ist, stammen alle Angaben aus Ammian XXXI 12 ff.

Auf die Nachricht hin, daß die gotischen Streitkräfte, noch in Sammlung begriffen, nicht mehr als 10 000 Mann umfaßten („*incertum quo errore!*“ setzt Ammian zu diesem Versagen der Aufklärung hinzu), berief der Kaiser, zum Schlagen entschlossen, für den 8. August einen Kriegsrat ein. Die Meinungen waren geteilt. Der Oberbefehlshaber, Sebastian, und ‚gewisse Höflinge‘ drängten zur Schlacht. Der Befehlshaber der Reiterei, Victor, warnte. Man solle erst die Vereinigung mit den auf wenige Tagemärsche herangerückten Truppen Gratians abwarten, um dann den ‚*tumor barbaricus flammans*‘ umso leichter zu vernichten. ‚*Vicit tamen funesta principis destinatio*‘, die Wurd, hätten die Germanen gesagt, ließ den Kaiser bei seinem Entschluß verharren. Die Schlacht wurde beschlossen, „*ne paene iam partae victoriae — ut opinabantur — consors fieret Gratianus*“.

An dieser Begründung des kaiserlichen Entschlusses hat man vielfach Anstoß genommen. erinnert man sich aber an des Ambrosius *De fide* (s. oben S. 60ff.) und an die gegenarianische Propaganda, wonach ein Sieg nur dem Rechtgläubig-Orthodoxen, keineswegs einem gottesschänderischen Arianer (d. h. Valens) zufallen könne, dann fühlt man fast leibhaftig den Zwang, unter dem Valens handelte. Der sichere Sieg — *ut opinabantur!* —, im Zusammenwirken mit Gratian errungen, hätte Valens seiner Früchte beraubt. Die Volksmei-

nung hätte ihn der Mitwirkung Gratians zugeschrieben und in der Art des heiligen Mannes Isaak auf weiteres Nachgeben im Bereich der Religionspolitik gedrängt. Daß Valens aber zu einer *restitutio in integrum* der Orthodoxen und zur gewaltsamen Vertreibung der Arianer aus dem Kirchenregiment, wie Theodosius sie durch sein Edikt vom 28. Februar 380 mit harter Hand erzwang, jemals bereit gewesen wäre, kann billig bezweifelt werden. Er hätte sein eigenes Lebenswerk vernichtet. Was er wollte, war Freiheit des Handelns allen Parteien gegenüber. Die konnte ihm die Niederwerfung der aufständischen Goten verschaffen. Angesichts der dreifachen Übermacht seines Heeres, das aus geruhten und geschulten Truppen, darunter vielen altgedienten Soldaten bestand („*ducebatque multiples copias nec contemnendas nec segnes, quippe etiam veteranos isdem iunxerat plurimos, inter quos et honoratiores alii et Traianus recinctus est, paulo ante magister armorum.*“ 12, 1). Überdies konnte das zahlenmäßige Übergewicht der Verstärkung durch das Westheer Gratians auf gotischer Seite durch fortschreitende Sammlung der verstreuten Heeresteile unter Umständen mehr als wettgemacht werden. Vor allem scheint man im römischen Lager gewußt zu haben, daß die aus Ostgoten und Alanen bestehende schwere Reiterei des Gotenfeldherrn Frithigern noch nicht eingetroffen war.

Während nun im römischen Heer die Vorbereitungen für die bevorstehende Entscheidung getroffen wurden, erschien bei Valens jene Gesandtschaft Frithigerns, über deren Zusammenhang und Zielsetzung in der Adrianopel-Literatur so viele Vermutungen geäußert worden sind: ein „... *Christiani ritus presbyter* ... *cum aliis humilibus*“ führte sie (12, 8). Der Gedanke, daß Wulfila dieser Abgesandte Frithigerns gewesen sein könnte, ist als völlig abwegig von der Hand zu weisen. Zwar hatte Frithigern sein Hauptquartier in Wulfilas Bischofsstadt Nikopolis aufgeschlagen und man darf, wie das mit gutem Recht vermutet worden ist, ohne weiteres annehmen, daß sich der Herzog vom Bischof in seinen Entscheidungen beraten ließ. Keinesfalls aber konnte Wulfila als Reichsbischof (s. Verf. Zs. f. dt. Altertum 1951/52, Bd. 83, 269 ff.), seinem *summus episcopus*, dem Kaiser, als Abgesandter des Feindes gegenüberreten. Zudem war Wulfila nicht ‚presbyter‘ sondern ‚episcopus‘ — Rangunterschiede, die Ammian, obwohl Heide, sehr genau kannte! — und kein ‚humilis‘, sondern rangmäßig an die höchsten kirchlichen Würdenträger im Reich, die Metropolen und Patriarchen, heranzurücken (Verf. aaO. und Zs. f. dt. Altertum 1952/53, Bd. 84, 147 ff.).

Schließlich hätte Frithigern einem Wulfila kein Geheimschreiben an Valens mitzugeben brauchen, der konnte sein Anliegen gefahrloser und besser vor dem Kaiser mündlich vertreten.

Eben dieses Anliegen des Gotenherzogs hat neben der Person des Abgesandten im Schrifttum unserer Zeit unterschiedliche Ausdeutungen erfahren. Nach Ammian bot Frithigern „perpetuam pacem“, dauernden Frieden, wenn den Goten Thrakien mit allem Vieh und Feldfrüchten als Wohnsitz überlassen werde („habitanda Thracia sola cum pecore omni . . . et frugibus.“ 12, 8). Die Römer hielten das Angebot für eine Finte, zumal der Gesandte noch ein Geheimschreiben Frithigerns an Valens überbrachte. Darin stand: Als demnächstiger Freund und Bundesgenosse bitte Frithigern den Kaiser, den Goten sein Heer im vollen Glanz der Waffen zu zeigen und durch den Eindruck seiner Überlegenheit ihre leidenschaftliche Kampftentschlossenheit zu dämpfen. Anders werde es ihm, Frithigern, nicht gelingen, seine Volksgenossen zu bändigen und zur Annahme von erträglichen Bedingungen für Rom (ad conditiones rei Romanae profuturas. 12, 9) zu bewegen.

Frithigerns Schritt hat, wenn ich recht sehe, damals wie heute stets eine interpretatio Romana erfahren. Ammian gab den Auftakt, indem er den Goten der Schlaueit und Hinterlist bezichtigte (Fritigernus . . . „astu et ludificandi varietate nimium sollers“. 12, 9). Bei O. Westphal, Das Reich. I 1943 wird dann ein ‚grausiges Spiel‘ Frithigerns daraus, das ‚furchtbare Frucht‘ trägt. „In Fritiger war, wie in Arminius, die List des Germanentums lebendig. Ihm kam es nicht nur auf Wohnsitze, sondern auch auf Macht im Imperium an“. „Valens gab ihm arglos Gehör und Zusicherung“ (S. 110 f.).

Die geschichtlichen Tatsachen lehren das Gegenteil. Zunächst gab der Kaiser der Gesandtschaft keineswegs Gehör; er wies sie „angesichts ihrer Zweideutigkeit“ ab („legati quidem ut ambigui frustra habiti discesserunt“. 12, 9). Erst als Frithigern am nächsten Tage, dem verhängnisvollen 9. August, die Bitte um Frieden wiederholen ließ, begann Valens einzulenken. Zwar wurde auch diese zweite Abordnung, da sie aus Leuten geringen Standes bestand, abgewiesen („eorum . . . vilitatem despicit imperator“); aber mit hochgestellten, zum Abschluß einer dauernden Vereinbarung qualifizierten Vertretern war Valens plötzlich zu verhandeln bereit („ut firma fierent paciscenda, optimates poscens idoneos mitti.“ 13, 1). Noch immer meint Ammian das Verhalten der ‚Barbaren‘ aus ihrer Schwäche und Arglist erklären zu müssen. Noch waren ihre schwe-

ren Reiter nicht zur Stelle. Andererseits mußten die vom langen Marsch bergan (22,5 km) in der furchtbaren Sonnenglut (des 9. August!) erschöpften, von Hunger und Durst gequälten Römer, deren Pein die Goten dadurch mehrten, daß sie ihnen von ihren höher gelegenen Standorten vor den Bergpässen aus Brände und Rauch ins Gesicht treiben ließen, von Stunde zu Stunde mehr erschaffen. Sicherlich hat Frithigern das alles mit einkalkuliert. Der Gotenführer zeigte sich operativ und taktisch, als Feldherr und Diplomat voll auf der Höhe, nicht nur ‚naturhaftes Genie‘, wie Delbrück meint; wir erleben hier einen germanischen Führer, der seine großen Anlagen im römischen Exil und dann als Bundesgenosse Roms (als ‚römischer Generalstäbler‘, wenn man das sagen dürfte), durch die Vereinigung der Kultur des Imperiums mit dem aus der Natur seines Volkes und seiner eigenen fließenden Genie zu voller Entfaltung gesteigert hatte. Wie ernst es ihm mit seinem Friedensantrag war, bewies er auf der Stelle. Er ließ durch einen Herold mitteilen, wenn die Römer für seine Sicherheit Geiseln stellten, so werde er zur Führung der Verhandlungen selbst im römischen Lager erscheinen.

Dieses großzügige Angebot Frithigerns hat, wie mir scheint, in unserer Geschichtsschreibung nicht genügend Beachtung gefunden. Der einschlägige Passus ist bei Ammian XXXI 12, 14 verderbt überliefert. Gardthausen (Band 2, S. 264) stellt ihn folgendermaßen her: Fritigernus ... „unum e plebe suo misit arbitrio, impetens ... obsides mitti, inpavidus ipse minas militares laturus et necessaria“. Das ‚minas militares‘ ist eine von Fr. Eybenhardt übernommene Herstellung einer Korruptel, für die der Codex Vaticanus „mini militare“ hat. Reeb konjiziert „manus militare“, und es sind auch andere Besserungen erwogen worden. Über dem Bemühen der Textkritiker sollte man es aber nicht übersehen, daß „minas“ oder „munus“ oder andere Lesungen historisch betrachtet zweitrangig sind gegenüber dem eindeutig feststehenden u. genau zu lesenden Text, „inpavidus ipse ... laturus“: das heißt, daß der Gotenherzog selbst zu erscheinen, die Verhandlungen also, wie man heute sagen würde, „auf höchster Ebene“ zu führen entschlossen war. Das ist keineswegs selbstverständlich. Die interpretatio Romana übersieht, daß ein gotischer Herzog auch als Befehlshaber im Kriege kein unbeschränkter Herr nach Art des römischen Kaisers, sondern außerhalb der unmittelbaren militärischen Kommandogewalt an die Weisungen des Heereshings gebunden war. Wie schwach die Stellung selbst des siegreichen Feldherrn Frithigern seinem Thing gegenüber gewesen ist, erkennen wir unter anderem daraus, daß gegen seinen Rat und Willen sofort nach gewonnener Schlacht schon am 10. August die Berennung Adrianopels aufgenommen wurde, bei der sich die Goten blutige Köpfe holten, bis sie sie nach furchtbaren Verlusten ergebnislos abzubrechen gezwungen waren (Ammian XXXI 15, 2 ff.). Gothi ... „flexo in vesperam die digressi omnes rediere ad tentoria tristes, inconsideratae dementiae

alter alterum arguentes, quod non, ut suaserat antea Frithigernus, obsidionales aerumnas ubique declinarunt". Amm. XXXI 15, 15).

Sichtlich die schwache Stellung Frithigerns im Thing hatte ihn am Vortag zur Abfassung des Geheimschreibens an Valens veranlaßt. Nach allem, was wir aus den Quellen über Frithigern wissen, läßt sich nicht gut bezweifeln, daß er — gleich Wulfila — ein „Römling“ war, d. h. ein Mann, der die Größe und Macht des Imperiums aus eigener Anschauung kannte und achtete. Ohne ihre nationalgotische Gesinnung zu verleugnen, sind diese beiden Männer bewußt und willentlich für einen Ausgleich zwischen ihrem Volk und den Mächten des Imperiums eingetreten, den politischen sowohl wie den geistigen und kulturellen; Imperium und Christentum waren ihnen Faktoren, mit denen es sich abzufinden galt. Das ist der politische Sinn der missionarischen Wirksamkeit Wulfilas, seiner Bibelübersetzung und ‚Primas‘-Tätigkeit, des Kampfes Frithigerns gegen den Christenverfolger Athanarich, den er mit römischer Hilfe führte, der Vorsprache beider bei Kaiser Valens in Antiochia (i. J. 376) und Erwirkung der Aufnahme der von den Hunnen bedrängten, den ‚heil‘-losen Athanarich verlassenden Hälfte des Westgotenvolks auf Reichsboden. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ein Mann vom Weitblick Frithigerns, zumal nach dem plötzlichen Zusammenbrechen des Großreichs Ermanarichs, die Rettung vor den drohend anrückenden Kräften des Ostens, dem Hunnensturm, nur im Rückhalt an das Römerreich gesehen hat. Wenn er der Entscheidungsschlacht auszuweichen versuchte, tat er es sicherlich, wie Ammian XXXI 12, 14 vermutet, auch weil er die kommende Entwicklung der Dinge klug erwog und einen Kampf scheute, dessen Ausgang unsicher war. Ebenso sicher aber auch in der Überzeugung, daß auch ein Sieg der Goten auf weite Sicht keinen Nutzen stifte. Noch mehr mußte Wulfila dieser Ansicht sein. Siegte Valens, dann ging über das Gotenvolk ein Strafgericht hernieder, das seine Vernichtung bedeuten konnte. Siegten aber die Goten, dann erhielt im Reich die orthodoxe Reaktion Auftrieb und es drohte seinem Christentum, dem Arianismus, Vernichtung und Verderben. Gedanken dieser Art werden in Nikopolis von den beiden Gotenführern mehr als einmal erwogen worden sein und Frithigern zu seinem Geheimbrief an Valens bewogen haben, den man m. E. als durchaus ernstgemeint anzusehen hat. Im diplomatischen Spiel der Kräfte ist es nicht nur damals der Fall gewesen, daß ein sich zu Hause schwach fühlender Partner vom Gegner in der Durchsetzung gewisser als notwendig erkannter Maßnahmen hat unterstützen lassen.

Was Valens nach seiner hochfahrenden Absage am Vortag zum Einlenken bestimmte, ist im einzelnen schwer zu sagen. War es die üble Verfassung, in die er seine in Schlachtordnung aufgestellten Truppen von Stunde zu Stunde mehr geraten sah, war es die Nachricht vom Eintreffen der feindlichen Reiterei, die Einsicht, daß man sich römischerseits über Zahl und Kampfkraft des Gegners getäuscht habe, daß der für sicher genommene Sieg doch zweifelhaft schien? Vielleicht trugen alle diese Umstände zusammen zur Mehrung jener inneren Unruhe und Unsicherheit bei, in der Valens schon beim Aufbruch aus Konstantinopel befangen war. Seine de-

stinatio, die Wurd, wirkte sich schicksalhaft aus. Umsonst erbot sich Richomeres — im Glauben, daß es eine den Tapferen auszeichnende Tat sei, dem Feind zur Verfügung zu stehen — als Geisel zu den Goten zu gehen, und machte er sich schon auf den Weg, „um einen Beweis seiner Würde und edlen Abkunft zu geben“ (Amm. XXXI 12, 15). Die Vortruppen waren schon handgemein. Die Schlacht war unvermeidbar. „Ut fulmen prope montes exussus“, wie ein Blitz auf ragendem Berggipfel fuhr die eben rechtzeitig zurückgekehrte schwere Reiterei der Goten unter den Feind und ritt ihn in wildem Gemetzel nieder. Als sich der Tag neigte, war das römische Heer vernichtet, auch der Kaiser war unter den Toten. Es begann ein neuer Abschnitt der Reichs-, vielleicht der Weltgeschichte.

## Qayan und Verwandtes

Von FRANZ ALTHEIM und RUTH STIEHL (Berlin)

In einer Zeitschrift, deren Rahmen den gesamten Südosten Europas umspannt, wird mit Recht auch solchen Untersuchungen Raum gegönnt, die sich mit der Geschichte der Türkstämme befassen. Deren Herkunft bedingt freilich, daß der Nahe und Mittlere Osten miteinbezogen wird. Wo von Westtürken oder von Proto-Bulgaren die Rede ist, läßt sich die Erwähnung der Stammesgenossen an Orchon und Selenga kaum vermeiden. Auch Iran darf nicht beiseite bleiben, zumal iranische Geschichtsforschung und iranische Epigraphik sich längst der türkischen aufs engste verbunden haben. Was vorgelegt wird, soll, wenn nötig, solche Verbundenheit erhärten.

### 1.

Gegenstand der folgenden Betrachtungen ist eine Reihe türkischer Herrscherbezeichnungen: osttürkisches qayan und qapyan, westtürkisches ḥākān sowie proto-bulgarisches *καυκανος*, *καυχανος* und *ακπαχανης*<sup>1)</sup>. Anlaß zu erneuter Beschäftigung gibt ein Aufsatz, darin D. S i n o r<sup>2)</sup> eigne Deutungen vorgelegt hat.

<sup>1)</sup> Angaben bei G. Moravcsik, *Byzantinoturcica* 2, 140 f.

<sup>2)</sup> *JRAS.* 1954, 174 f.